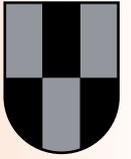


# Nachrichtenblatt der Gemeinde Aistersheim



## INHALTSVERZEICHNIS

Das „Famler“-Haus ist im Besitz der Gemeinde.....	1
STANDESMELDUNGEN.....	2
GEMEINDERAT – Infos zur Sitzung vom 15. Dezember 2016 .....	3
Einwohnerstatistik zum 31.12.2016.....	3
Die Geflügelpest – Informationen für die Tierhalter.....	4
Sandra Hochhuber folgt Maria Christine Prehofer als Kindergartenhelferin.....	4
Sozialhilfverband - Ausschreibung Lehrlingsstellen.....	4
Heizkostenzuschuss – Aktion.....	5
Dank an Blutspender/innen .....	5
Friedenslicht-Aktion der Feuerwehr – Dank für Spenden.....	6
Ausbildungslehrgänge zur/zum (Betriebs-) Tagesmutter/-Vater .....	6
Neuigkeiten vom Schützenverein Aistersheim.....	7
Genussvoll Garteln mit Karl Ploberger und Fam. Grabmer .....	7
Aistersheimer Kinderfasching.....	8

### Das „Famler“-Haus ist im Besitz der Gemeinde



Seit etwa 30 Jahren ist die Gemeinde Aistersheim bemüht, die Liegenschaft Aistersheim 30 (*Famler*) zu erwerben. Nach einem Besitzwechsel hat sich nun die Gelegenheit ergeben, dieses auffällige Haus samt der Baufläche von 213 Quadratmetern zu erwerben.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 15. November 2016 mit Stimmenmehrheit beschlossen, diese Liegenschaft zu erwerben. Kürzlich wurde der Kaufvertrag mit den Verkäufern, den Geschwistern Hilde Schlosser und Franz Famler, unterfertigt. Der Kaufpreis ist in zwei Raten (*30.6.2017 und 30.6.2018*) zu entrichten.

Die Gemeinde plant den Abbruch des Gebäudes. Über die genaue Nutzung der frei werdenden Fläche (*wahrscheinlich Parkflächen*) wird der Bauausschuss sowie der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen beraten und entscheiden. Die Finanzierung des Ankaufes und den Abbruch des Gebäudes konnte mittlerweile gesichert werden.

Wegen des schlechten Bauzustandes des in zentraler Lage sowie in unmittelbarer Nähe der Volksschule und des Kindergartens gelegenen Gebäudes gab es bei der Gemeinde laufend Beschwerden.



Medieninhaber & Herausgeber:  
Gemeindeamt Aistersheim  
4676 Aistersheim 5  
Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33  
E-Mail: [gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at)  
Internet: [www.aistersheim.at](http://www.aistersheim.at)

Schriftverfassung des Inhalts:  
Amtsleiter W.AR Herbert Salfinger

Für den Inhalt verantwortlich:  
Bürgermeister Rudolf Riener



### Geburtstagsjubilare

(ab Vollendung des 80. Lebensjahres)

09.12.2016: **Berta HUMER**,  
Edt 1;  
*82. Geburtstag*

13.12.2016: **Ingrid BAUERNFEIND**,  
Aistersheim 2;  
*93. Geburtstag*

29.12.2016: **Franziska WASTLBAUER**,  
Pöttenheim 5;  
*80. Geburtstag*



26.01.2017: **Hedwig RAAB**,  
Pöttenheim 3;  
*90. Geburtstag*



### Geboren wurden

01.12.2016: in Grieskirchen;  
den Ehegatten  
**Irene und Ing. Christian  
DALLINGER**,  
Auwiesen 8,  
ein **TOBIAS**



25.12.2016: in Grieskirchen; Frau  
**Simone BRUCKNER**  
und Herrn **Wolfgang  
SICKINGER**,  
Haidenheim 1,  
eine **LEONIE**



### Gestorben sind

16.12.2016: in Gaspoltshofen;  
die Pensionistin  
**Friederike WURM**,  
Viertlbach 10  
*(zuletzt wohnhaft im  
Bezirksalten- und Pflege-  
heim Gaspoltshofen),  
im 87. Lebensjahr*



19.12.2016: in Aistersheim;  
der Schuhmacher-  
meister i.R.  
**Walter KRENN**,  
Aistersheim 22,  
*im 88. Lebensjahr*



20.12.2016: in Wels;  
die Pensionistin  
**Erika Franziska KEINDL**,  
Aistersheim 61  
*(zuletzt wohnhaft im  
Bezirksalten- und Pflege-  
heim Gaspoltshofen),  
im 86. Lebensjahr*



**Wir gratulieren den Eltern der beiden Neugeborenen so-  
wie den Geburtstagsjubilareinnen namens der Gemeinde  
auch auf diesem Wege sehr herzlich. Den Angehörigen  
der drei Verstorbenen sprechen wir Trost und Anteil-  
nahme aus!**

### Sommerkonzert – Terminverschiebung

Das Sommerkonzert der Musikkapelle Aistersheim ist im Veranstaltungskalender 2017 für Samstag, 10. Juni, angekündigt. Aus verschiedenen Gründen musste dieser Termin verschoben werden.

Neuer Termin für das heurige Sommerkonzert ist demnach der Samstag, 20. Mai. Zeitgerecht wird an die Bevölkerung die Einladung versendet.

Um Vormerkung dieser Änderung im Veranstaltungskalender ersucht der Musikverein Aistersheim!

## Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

- Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember wurde zur Kenntnis genommen.
  - Für das Bauvorhaben „Gehweg Viertlbach“ wurde – *in Zusammenhang mit der Flüssigmachung restlicher Bedarfszuweisungsmittel* – der endgültige Finanzierungsplan beschlossen. Die Gesamtkosten von € 241.802 (*Baumaterial, Lohn- u. Transportkosten, Grundeinlösekosten*) wurden demnach durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von zusammen € 189.227, Interessentenbeiträge von € 15.000, Anteilsbeträgen aus dem Ordentlichen Haushalt der Gemeinde von € 36.439 sowie sonstigen Einnahmen von € 1.136 finanziert.
  - Für das Gemeindegebiet Aistersheim wurde eine neue Kanalgebührenordnung erlassen, welche die neuen Mindest-Anschluss- und Benützungsgebühren ab 1.1.2017, die vom Land Oö. vorgegeben wurden, beinhaltet.
  - Beschlossen wurde die Einführung von „Essen auf Rädern“ im Bereich der Gemeinde Aistersheim. Es gibt zunehmend mehr Anfragen von älteren Mitbürger/innen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten. Frau **Theresia SIMMER** hat sich bereit erklärt, die Organisation der Essensabholungen und –Zustellungen durch ehrenamtliche Fahrer/innen zu übernehmen. Seitens der Gemeinde wurden zu den vorhandenen 9 Essensgeschirr-Garnituren weitere 15 Garnituren angekauft, sodass **künftig 8 Personen mit Essen versorgt werden können**. Pro Person werden 3 Essensgeschirr-Garnituren benötigt.
  - Für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage der Gemeinde wurde der Auftrag für die Erstellung und Lieferung eines Detailprojektes an das Linzer Ingenieurbüro **Machowitz & Partner Consulting** mit einer Auftragssumme von etwa € 56.000 erteilt. Geplant ist die Errichtung im Bereich der Rasthauszufahrt.
  - Die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage BA09 (*Erneuerung von Regenwasserkanälen im Bereich der unteren Siedlung, Errichtung eines Regenwasser-Rückhaltebeckens auf der Liegenschaft Kronlachner*) wurde an die **Firma RTi Austria GmbH** mit einer Auftragssumme von etwa € 116.000 erteilt. Diese Arbeiten sollen im Frühjahr 2017 beginnen.
  - Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wurde beschlossen. Der Ordentliche Haushalt weist demnach Einnahmen und Ausgaben von € 1.547.900 auf; es sind Zuführungen von etwa € 31.000 an Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes (*AOHH*) geplant. Schwerpunkte im AOHH sind 2017 die Fortsetzung der Kanalsanierung in Aistersheim, der Straßenbau sowie die neue Wasserversorgungsanlage.
  - Beschlossen wurde auch der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2017 bis 2021.
  - Mit der örtlichen Raiffeisenbank wurde für den laufenden Kassenkredit des Jahres 2017 ein neuerlicher Vertrag abgeschlossen, dessen Rahmen an den Wert des Voranschlages (*ein Viertel der Ordentlichen Einnahmen*) angepasst wurde.
  - Gemäß den Vorgaben des Landes Oö. wurde eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung, welche mit 1.1.2017 in Kraft getreten ist (*und welche die Tarifordnung 2010 ablöst*), beschlossen.
  - Mit der Allgemeinen Sparkasse Oö., Filiale Grieskirchen, wurde der bestehende Kreditvertrag im Punkt „Laufzeit/Rückzahlung“ abgeändert.
  - Der Förderungsantrag der Gemeinde Aistersheim mit der Kommunalkredit Public Consulting betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage BA08 wurde vom Gemeinderat angenommen. Demnach beträgt der (*vorläufig festgelegte*) Zuschussplan für dieses Bauvorhaben Barwert- und Zinszuschüsse von etwa € 332.000, was dem Spitzenfördersatz von 30 % entspricht.
- Alle Tagesordnungspunkte wurden einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.**

## Einwohnerstatistik zum 31.12.2016

Die Zahl der **Hauptwohnsitze** betrug **888**, davon sind 441 weiblichen und 447 männlichen Geschlechts. Von diesen 888 Einwohner/innen haben **824 (92,79 %)** die **österreichische** Staatsbürgerschaft, 64 Personen haben andere Staatsbürgerschaften. Die Einwohnerzahl hat sich somit seit 31.12.2015 um 13 Personen (*also etwa 1,5 %*) **erhöht**. Mit Nebenwohnsitz sind 32 Personen gemeldet.

Von den 64 ausländischen Mitbürger/innen haben 15 die irakische, 14 die ungarische, je 8 die deutsche und slowakische, 6 die bosnisch-herzegowinische, 5 die polnische, je 2 die thailändische und rumänische sowie je 1 die äthiopische, kroatische, italienische und russische Staatsbürgerschaft

### Einteilung nach Religionen:

718 römisch-katholisch (80,86 %), 118 ohne religiöses Bekenntnis, 18 evangelisch A.B., 12 islamisch, 10 unbekannt, 3 Kirche Jesu Christi HLT, je 2 neapostolisch und rumänisch-

orthodox sowie je 1 buddhistisch, Christengemeinschaft, Jehovas Zeugen, russisch-orthodox und andere

### Einteilung nach Zivilständen:

432 ledig, 373 verheiratet, 41 geschieden, 38 verwitwet und 4 unbekannt

### Einteilung nach Ortschaften:

Aistersheim 390, Augassen 55, Auwiesen 42, Edt 30, Grub 14, Haid 31, Haidenheim 27, Himmelreich 31, Kottlingaistersheim 33, Pöttenham 56, Rakesing 20, Thalheim 51 und Viertlbach 108

### Haushaltszahlen:

Die Zahl der Hauptwohnsitz-Haushalte in Aistersheim (*HWS*) hat per 31.12.2016 insgesamt **330** (*plus 8 gegenüber 2015*) betragen, weiter gibt es **8 Nebenwohnsitz-Haushalte** (*NWS*).



Mit 10. Jänner 2017 wurde das gesamte Bundesgebiet Österreichs zu einem Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest erklärt. Es gelten daher die Maßnahmen nach § 8 der Geflügelpest-Verordnung aus 2007 (= Stallhaltungspflicht).

Die klassische Geflügelpest (*Aviäre Influenza, Vogelgrippe*) ist eine hoch ansteckende, weltweit verbreitete Virusinfektionskrankheit, die vor allem bei Hühnern und verwandten Vogelarten, aber auch bei Tauben und Wassergeflügel zu schweren Verlusten führt. Die Übertragung erfolgt direkt und indirekt über den Kot, Augen-/Nasensekret und Blut.

Bisher erfolgten Nachweise von Geflügelpest-Virus H5N8 bei Wildvögeln in den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich. Die Geflügelpest wurde Anfang Dezember 2016 bei einer verendeten Möwe am Traunsee bestätigt.

Nach einer Risikobewertung wurde noch im Dezember das Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko auf die gesamten Bezirke Gmunden, Vöcklabruck und Kirchdorf ausgeweitet. Mittlerweile wurde das gesamte Bundesgebiet Österreichs zu einem „Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest“, was Stallpflicht bedeutet, erklärt.

### Pflichten des Halters von Geflügel

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest-Verordnung 2007. Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern. Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in den Wildvogelpopulationen verursacht, sollten Tierhalter/innen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

### Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest-Verordnung sind unter anderem:

- Eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln.
- Das Gebot, Geflügel und andere nicht in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen („Stallpflicht“).
- Das Verbot, Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben.
- Die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeflächen und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.

### Was tun bei Fund?

- Einzeltiere sind nicht auffällig, erst mehrere.
- Verendet aufgefundene Wasser- und Greifvögel nicht berühren.
- Fundort der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde/Amtstierarzt melden.

### Homepage des Landes Oberösterreich

Für aktuelle und weitere Informationen darf auf die Homepage des Landes Oberösterreichs hingewiesen werden: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/182684.htm>



Von links: Maria Christine Prehofer, Vizebürgermeister Karl Kumpfmüller und Sandra Hochhuber

Frau **Maria Christine PREHOFER** hat am 30. November 2016 das Dienstverhältnis mit der Gemeinde Aistersheim als Kindergartenhelferin beendet und ist in den wohlverdienten Ruhestand übergetreten.

Die „Tante Christl“, wie sie im Gemeindekindergarten von ihren Sprösslingen liebevoll genannt wurde, hat ihren Dienst am 12. September 1994 angetreten und diesen mit großer Gewissenhaftigkeit und großem Fleiß ausgeübt.

**Wir danken Frau Prehofer auch auf diesem Wege nochmals recht herzlich für die geleistete Arbeit und wünschen ihr alles Gute auf dem neuen Lebensabschnitt!**

Im Sommer 2016 wurde der Dienstposten einer Kindergartenhelferin (*eines Kindergartenhelpers*) ausgeschrieben. Vom Gemeindevorstand wurde – *auf Vorschlag des Personalbeirates* – Frau **Sandra HOCHHUBER**, Thalheim 6, mit 1. September 2016 als neue Kindergartenhelferin eingestellt. Frau Hochhuber hat sich bereits gut eingearbeitet, auch ihre anvertrauten Kinder haben sie bereits ins Herz geschlossen.

**Wir wünschen Frau Hochhuber viel Freude bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Gemeindekindergarten Aistersheim!**

DU BIST LEIDENSCHAFTLICH INTERESSIERT AM KÜCHEN, DER ERNÄHRUNGSLEHRE UND HYGIENE?  
Dann bewirb dich jetzt beim  
**Sozialhilfeverband Grieskirchen**  
um einen  
**Lehrlingsausbildungsplatz**  
in den  
Bezirksalten- und Pflegeheimen  
Grieskirchen, Gaspoltshofen,  
und Kallham  
Den Ausschreibungstext findest du unter  
[www.shvgr.at](http://www.shvgr.at)



Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2016 für die **Heizperiode 2016/17** die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses **folgende RICHTLINIEN** (Kurzfassung) vor:

Für die Beheizung einer Wohnung – *gleichgültig mit welchem Energieträger* – wird an sozialbedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **€ 152** bei Unterschreiten der festgelegten Einkommensgrenze und **€ 76** bei Überschreitung um bis zu maximal € 50.

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein (*für Zweitwohnsitze ist kein Heizzuschuss möglich*). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

**Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn** das monatliche **Nettoeinkommen** aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen der (*fiktiv*) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017

- Alleinstehende € 889,84
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.334,17;
- je Kind: € 166,37 (= *Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um € 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von € 29,07*)

**nicht übersteigt.**

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 889,84 anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

Bei den antragstellenden Personen muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (*Küche, Wohn-/Schlafraum, Sanitäreinheit*) leben.



Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (*z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages*). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.

An Unterhaltsberechtigte (*Kinder*) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für ihren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den Unterhaltsberechtigten sorgepflichtig ist. Sollten bei einem Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm der Heizkostenzuschuss nur einmal (*für einen Haushalt*) gewährt werden.

BezieherInnen von **bedarfsorientierter Mindestsicherung** haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2016 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung des Heizkostenzuschusses aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keine Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.

Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses können noch bis 14. April 2017 beim Gemeindeamt eingebracht werden, wobei für sämtliche Anträge sind die Einkommensverhältnisse des Jahres 2016 auf die mit den fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätzen für das Jahr 2017 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.

## Dank an Blutspender/innen



Der Einladung zur **Blutspendeaktion am 12. Jänner** sind wiederum **36 Personen** aus Aistersheim und Umgebung gefolgt.

Bei 590 möglichen Spender/innen in Aistersheim (*zwischen 18 und 65 Jahren*) ergibt dies eine **Beteiligung von 6,1 %**.

**Je 10, 30 und 40** Blutspenden erreichte jeweils 1 Spender/in. Die Verdienstmedaille in Bronze für 25 Blutspenden erhielt 1 Spender/in.

Namens des Blutspendedienstes der Bezirksstelle Wels des Roten Kreuzes, aber auch namens der Gemeinde und des Kommandos der

Feuerwehr Aistersheim wird allen Spenderinnen und Spendern ein aufrichtiges **DANKESCHÖN** ausgesprochen!

**Zur nächsten Blutspendeaktion am Donnerstag, 4. Mai, wird bereits jetzt herzlich eingeladen!**



Von links: Aloisia Stafflinger, Obfrau der Kinderkrebshilfe - Ortsgruppe Weibern und Kommandant Roman Schwarzgruber

Seit vielen Jahren führt auch die Freiwillige Feuerwehr Aistersheim die Friedenslicht-Aktion durch. Am Christtag (Hi. Abend – 24. Dezember) wird das Friedenslicht von der Feuerwehrjugend an die Haushalte der Gemeinde verteilt.

Auch vergangene Weihnachten wurde das Licht aus Bethlehem wieder an unsere Haushalte verteilt, wo es mit Freuden in Empfang genommen wurde. Einher mit dieser Aktion wurden auch heuer Spenden für einen wohltätigen Zweck gesammelt. Heuer wurde der Spendenerlös an die Oö. Kinder-Krebs-Hilfe, Ortsgruppe Weibern, gespendet. Die Übergabe der Spende von € 2.000 erfolgte am 28. Dezember durch Kommandant Roman Schwarzgruber an die Obfrau Aloisia Stafflinger.

Die Oö. Kinder-Krebs-Hilfe ist eine Non Profit Organisation, die seit über 25 Jahren betroffene Kinder und deren Familienangehörige in allen Belangen tatkräftig unterstützt.

Es erkranken jährlich in Oberösterreich rund 50 Kinder an Krebs. Noch vor einigen Jahren war diese Diagnose hoffnungslos. Heute ist die Medizin bereits so weit fortgeschritten, dass zwei von drei Kindern geheilt werden können. Doch der Weg zur Heilung ist langwierig und bedeutet für die erkrankten Kinder und ihre Familienangehörigen eine große psychische, physische und sehr oft auch finanzielle Belastung. Ihre Spende ist ein Beitrag bzw. eine Unterstützung des Zieles, auch in Zukunft den betroffenen Kindern und ihren Familienangehörigen sowohl in medizinischer als auch in finanzieller Hinsicht rasch und unbürokratisch zu helfen.

**Die Oö. Kinder-Krebs-Hilfe, Ortsgruppe Weibern, bedankt sich im Namen der betroffenen Kinder recht herzlich für diese großzügige finanzielle Unterstützung. Diesem Dank schließen sich auch das Kommando und die Jugendgruppe der FF-Aistersheim an!**

Um als Tagesmutter/-vater daheim oder in einem Betrieb arbeiten zu können, ist die Absolvierung einer Tageselternausbildung erforderlich. Diese bietet der Oö. Familienbund in **2 Varianten** an. So gibt es zum einen für Anfänger ohne pädagogische Vorbildung einen kombinierten Lehrgang, mit dem zwei Berufsabschlüsse (*Tageseltern und Helfer/in*) erlangt werden. Daneben gibt es noch einen Aufbaulehrgang für bereits ausgebildete Pädagogen/innen und Helfer/innen.

### Tagesmütter/-väter & Helfer/innen – Lehrgang

Der Kombi-Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Erste Hilfe, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m.

Begleitend zum Lehrgang ist ein Praktikum (40 Einheiten) zu einem Teil bei einer Tagesmutter und in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu absolvieren, das einen Einblick in den künftigen Arbeitsalltag bietet und eine Facharbeit zu schreiben.

Gebühr: 1.190 Euro (FB-Mitglieder 990 Euro).

Dauer: 2.März bis 30.Juni 2017 in Linz.

### Aufbaulehrgang Tagesmutter/-vater

Der Aufbaulehrgang für Pädagog/innen und Helfer/innen dient zur Vermittlung der speziell für die Betreuung von Tageskindern relevanten Grundlagen. Dazu zählen für Helfer/innen folgende Module: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Recht, Familiensysteme, Zeit- und Haushaltsmanagement und Umgang mit Missbrauchsfällen.

Pädagoginnen müssen nur 3 Bausteine davon besuchen - verpflichtend Rechtsgrundlagen und Umgang mit Missbrauch. Ein drittes Modul ist frei wählbar. Helfer/innen müssen noch ein Praktikum absolvieren und eine Facharbeit schreiben.

Gebühren für Helfer: 440 Euro (FB-Mitglieder 390 Euro), Gebühr für Pädagog/innen: 160 Euro (FB-Mitglieder 130 Euro)

**TIPP**: Pädagog/innen dürfen sofort als Tagesmutter arbeiten und den Lehrgang berufsbegleitend besuchen.

Dauer: 9.März bis 12. Mai 2017 im Familienbundzentrum Neuhofen an der Krems

Beide Lehrgänge richten sich an Frauen und Männer ab 19 Jahren, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, kommunikativ sind und an einer abwechslungsreichen, erfüllenden und verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind. Wer anschließend als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt tätig sein möchte, sollte noch über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

**Anmeldung und weitere Infos unter 0732/60 30 60 12, [familienbundakademie@ooe.familienbund.at](mailto:familienbundakademie@ooe.familienbund.at) oder [www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)**

## Ortsmeisterschaft im Luftgewehrschießen

Der **Schützenverein** Aistersheim veranstaltete am 5. Jänner 2017 die sechste Ortsmeisterschaft im Mannschaftsbewerb für Luftgewehr. Erfreulich war die Teilnehmerzahl von 8 Mannschaften.

**Es siegte heuer die Mannschaft der SPÖ-Aistersheim** (Alexandra KERSCHBERGER, Ludwig PREHOFER und Jürgen KERSCHBERGER) vor der **Stöblrunde Edt** und der **Jungen ÖVP**. Vierter wurde der Musikverein, 5. der Eisstockverein, 6. der Pensionistenverband, 7. der Eisstockverein II und 8. „Die Golden Girls“. Alle Mannschaften durften sich über schöne Preise bei der anschließenden Siegerehrung freuen.



von links: Oberschützenmeister Ernst Duftschmied, Alexandra Kerschberger, Ludwig Prehofer und Jürgen Kerschberger (Mannschaft SPÖ-Aistersheim)

## Bezirksmeisterschaften 2017

Am 7. Jänner 2017 veranstaltete die UNION Natternbach die Bezirksmeisterschaften für Luftgewehr und Luftpistole.

Die Bezirksmeister in den Luftgewehraltersklassen sind:  
Mini: Pia KARL (Aistersheim); Jugend 1: David BARTENBERGER (Natternbach); Jungschützen: Laura DUFTSCHMIED (Aistersheim); Allgemeine Klasse: Erich DORNETSHUBER; Senioren: Franz MAURER.

Die Bezirksmeister in den Luftpistolenklassen sind:  
Jugend 1: Leon STEINHUBER und Alois SCHEIBMAYR (beide Aistersheim).

Insgesamt nahmen 28 Sportschützen aus dem Bezirk Grieskirchen teil.



von links: BGM Josef Ruschak, Josef Mittermayr, Alois Scheibmayr, HR Dr. Josef Oberseder und Oberschützenmeister Josef Berndorfer

## Besuch beim Schützenverein

Prominenten Besuch erhielt der Schützenverein Aistersheim am 12. Jänner. **Olena KOSTEVYCH**, Jahrgang 1985, Ukraine, begleitete ihren Mann bei einem Rundenwettkampf unserer Luftpistolenmannschaft gegen Linz und trainierte anschließend noch selber kurz (**Foto**).

Sie wurde 2002 Weltmeisterin in Lahti, 2004 Olympiasiegerin in Athen, 2015 Europameisterin in Arnheim und 2016 noch einmal Europameisterin in Győr. Da der Besuch überraschend und nicht bekannt war, war die Aufregung bei den Luftpistolenmannschaften groß, mussten doch alle Punkte an die Gäste „abgeliefert“ werden. Die Erinnerung aber bleibt, denn den Besuch einer absoluten Spitzensportlerin bekommt man nicht alle Tage.....



Olena KOSTEVYCH beim Training in Aistersheim

 A colorful advertisement for an event titled „Genussvoll Garteln“. The background features fresh vegetables like radishes, carrots, and leafy greens. The text is arranged in several sections:
 

- Top right: **EINTRITT FREI** (Entrance Free)
- Center: **„Genussvoll Garteln“** in large red letters.
- Below that: **mit Biogärtner Karl Ploberger und Familie Grabmer** (with Biogardener Karl Ploberger and Family Grabmer). To the right, it says **Restaurant Waldschänke**.
- Yellow banner: **DONNERSTAG, 16. März 2017** and **Grieskirchen, Sportarena/Schulzentrum**.
- Green box with white text:
  - 🌸 **Garten- und Kochtipps**
  - 🌸 **Bezirkssiegerehrung der OÖ Garten-Trophy**
  - 🌸 **Kartenverlosung für „Blühendes Österreich“**
  - 🌸 **Musik: „Se oritschinel Goatzauns“**
- Bottom yellow banner: **Einlass 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr**
- Bottom: Logos for various sponsors including **ORF oö** and **BUND SCHAUB**.

Einladung zum

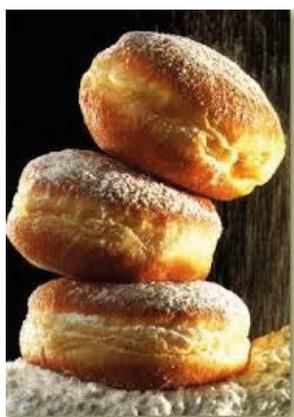
# Aistersheimer Kinderfasching



Sonntag, 26. Februar 2017

14:00 Uhr kleiner Umzug *(Treffpunkt Bauhof)*

☞ im Anschluss Spiel und Spaß im Turnsaal



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Auf euer Kommen freut sich das Faschingskomitee

### Das Faschingskomitee sucht Unterstützung:

Um aus dem Kinderfasching einen lustigen und unvergesslichen Nachmittag zu zaubern, benötigen wir viele helfende Hände. Wenn du uns gerne unterstützen möchtest melde dich bei Kornelia Reinhold 0660/2154540 oder Steffi Kern 0699/12035553 Danke

